

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. Januar 2014

Nummer 02

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 folgender Eigenbetriebe und Gesellschaften des Salzlandkreises: **14**

- Jobcenter Salzlandkreis
- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
- Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH
- Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH
- Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH -WFG Bernburg-
- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH
- Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g)GmbH
- BQI- Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck
- indigo innovationspark bernburg gmbh
- Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Die Jahresabschlüsse 2012 sind als Anlagen beigefügt.

- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- D. Sonstige Mitteilungen**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 folgender Eigenbetriebe und Gesellschaften des Salzlandkreises:

- Jobcenter Salzlandkreis
- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
- Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH
- Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH
- Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH -WFG Bernburg-
- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH
- Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g)GmbH
- BQI- Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck
- indigo innovationspark bernburg gmbh
- Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Die Jahresabschlüsse 2012 sind als Anlagen beigefügt.

Anlage

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 folgender Eigenbetriebe und Gesellschaften des Salzlandkreises

		Seite
1	Jobcenter Salzlandkreis	2
2	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	8
3	Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mbH	13
4	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH	17
5	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH	20
6	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH -WFG Bernburg-	23
7	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH	26
8	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g)GmbH	29
9	BQI- Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck	33
10	indigo innovationspark bernburg gmbh	35
11	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben	38

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. September 2013 (Beschluss Nr. B/1032/2013/3) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Bilanzsumme 25.614.585,94 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 27. Juni 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen den Jahresfehlbetrag in Höhe von 500 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 06.08.2013 anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

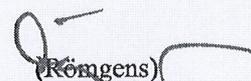
7 SCHLUSSBEMERKUNG

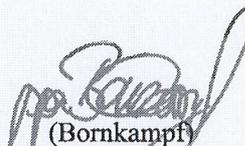
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 27. Juni 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Römgens)
Wirtschaftsprüfer


(Bornkampff)
Wirtschaftsprüfer

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein „Unverbindliches Ansichtsexemplar“. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.



**Feststellungsvermerk
zum
Jahresabschluss
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 des
Eigenbetriebes
Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg (Saale)**

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27. Juni 2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 in Form der Prüfung der Schlussrechnungen zu den Aufwandszuschüssen vom Bund und vom Salzlandkreis für Transferaufwendungen, u. a. für Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Kosten der Unterkunft sowie das Bildungs- und Teilhabepaket, vorgenommen.

Weiterhin wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten durchgeführt.

Bernburg, 06.08.2013



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Anlage: Prüfvermerk des RPA

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 (Beschluss Nr. B/1067/2013/3) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Bilanzsumme: 46.825.860,81 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 30. August 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 331.200,01 EUR in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Zugleich hat der Kreistag den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 04.11.2013 den anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

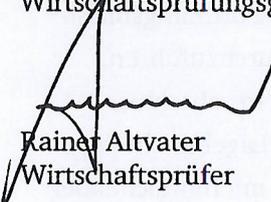
Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

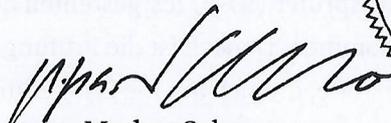
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 30. August 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer



Salzlandkreis
04 – Fachdienst Rechnungsprüfungsamt
und Revision



**Feststellungsvermerk
zum
Jahresabschluss
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 des
Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises,
Sitz Aschersleben**

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. August 2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurden Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Zuschüssen und Rückstellungen in Bezug auf die Übernahme des Bereichs Straßenbauverwaltung und Straßenunterhaltung vom Salzlandkreis in den Kreiswirtschaftsbetrieb sowie die Realisierung des Wirtschaftsplanes 2012 durchgeführt.

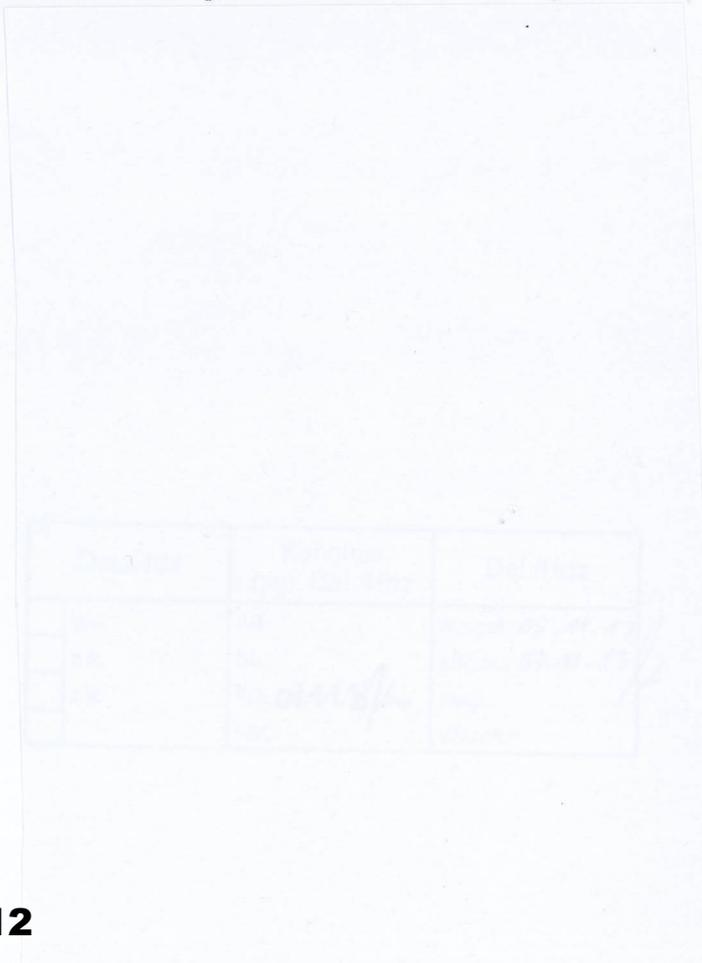
Des Weiteren erfolgte ein Vergleich mit einer fiktiven Eröffnungsbilanz des Kreiswirtschaftsbetriebes auf den **01.01.2012** bestehend aus der Abschlussbilanz **31.12.2011** des Abfallwirtschaftsbetriebes (jetzt Betriebszweig Abfallwirtschaft) und der Eröffnungsbilanz des Betriebszweiges Straßenbauverwaltung und Straßenunterhaltung auf den **01.01.2012**.

Bernburg, 04.11.2013



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Anlage: Prüfvermerk des RPA



Jahresabschluss 2012 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 2013 den Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 431.912,85 EUR) der Gesellschaft in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 03. April 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.114,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.
2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden Bestätigungsvermerk testiert.
3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 3. April 2013 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss der Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Unter Punkt 2. des Lageberichts weist die Geschäftsführung darauf hin, dass bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ertragslage, der Bestand der Gesellschaft auf Dauer gefährdet wäre.“

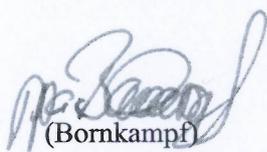
7 SCHLUSSBEMERKUNG

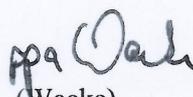
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 3. April 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer


(Waeke)
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Jahresabschluss 2012 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH hat in ihrer Sitzung am 18. September 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2012 (Bilanzsumme: 260.156,37 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Halle (Saale) am 20. Juni 2013 testierten Fassung festgestellt und folgendes beschlossen:

- Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- Zum 31.12.2012 ist aus der Kapitalrücklage eine Entnahme in Höhe von 920.000 EUR zu tätigen und mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 931.424,25 EUR zu verrechnen.
- Der nicht durch die Kapitalrücklage gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 11.424,25 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH, unter dem Datum 20. Juni 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

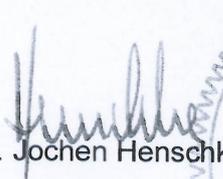
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

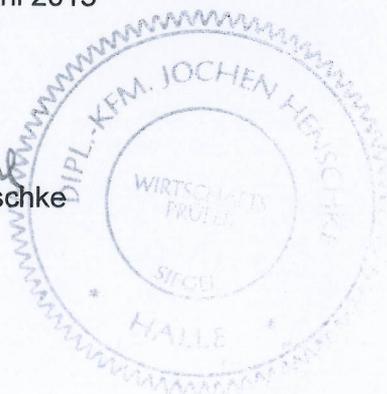
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt zwei über die Geschäftsrisiken und die zukünftige Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, ob der Gesellschafter weiterhin Zuschüsse gewährt.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 20. Juni 2013


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH

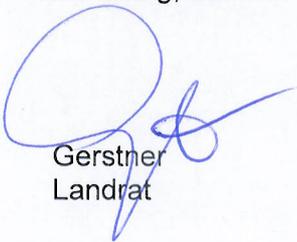
Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH hat in ihrer Sitzung am 09. Oktober 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 180.353,60 EUR) für das Jahr 2012 in der von der CURA Broich Uhler Oepen GbR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, am 22. Juli 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. v. 24.325,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Juli 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Staßfurt, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Bonn, den 22. Juli 2013

C U R A
Broich Uhler Oepen GbR
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2012 (Bilanzsumme 15.096.491,36 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Halle (Saale) am 28. Juni 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 i. H. v. 852.070,16 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

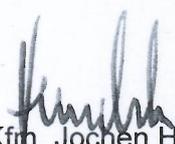
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weise ich darauf hin, dass die Annahme des Going Concern davon abhängig ist, dass der Gesellschafter nachhaltig seiner im Gesellschaftsvertrag geregelten Nachschusspflicht nachkommt, da die Gesellschaft selber nicht in der Lage ist, außerhalb der Veräußerungen von Grundstücken aus eigener Geschäftstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 28. Juni 2013


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2012 der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2012 (Bilanzsumme 7.858.008,51 EUR) in der von der WIBERA Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, am 15. Mai 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2012 i. H. v. 77.750,70 EUR mit dem Verlust des Vorjahres zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

19. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Mai 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

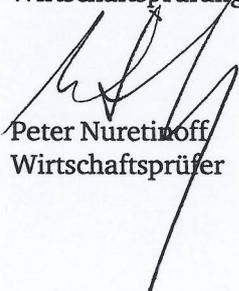
F. Schlussbemerkung

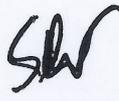
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 15. Mai 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH hat in ihrer Sitzung am 28. August 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 133.304,83 EUR) für das Jahr 2012 in der von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 30. Mai 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 664,15 EUR zusammen mit dem Verlustvortrag von 11.287,73 EUR aus den Vorjahren, insgesamt 11.951,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten, jedoch mit einem hinweisenden Zusatz versehenen Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013

Gerstner
Landrat



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH haben wir mit Datum vom 30.05.2013 folgenden uneingeschränkten, jedoch mit einem hinweisenden Zusatz versehenen Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Anmerkungen zu keinen Einwendungen geführt: Wir weisen darauf hin, dass eine Unternehmensfortführung nach unserer Einschätzung nur gegeben ist, wenn die Liquidität für etwaige Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung aus der Prüfung für die Jahre ab 2006 nachhaltig gesichert ist oder wenn das laufende Klageverfahren zu einer Rücknahme der Nachforderungen führt. Ferner ist nach unserer Einschätzung die Unternehmensfortführung nur gesichert, wenn ein neuer Haustarifvertrag ab dem Jahr 2014 geschlossen wird, um höhere Gehaltszahlungen aufgrund Flächentarifvertrag zu vermeiden sowie wenn die zum 31.12.2013 auslaufenden Fördermittelverträge des Salzlandkreises mit dem Land Sachsen-Anhalt zugunsten der Ge-

sellschaft sowie die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Stadt Schönebeck/Elbe verlängert werden.

Mit diesem hinweisenden Zusatz entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 30.05.2013

Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer"

G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 30.05.2013 erteilte uneingeschränkte, jedoch mit einem hinweisendem Zusatz versehene Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers" formuliert.

Magdeburg, 30.05.2013



Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2012 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 den Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 1.770.243,97 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt am 8. April 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 821,38 EUR und den per 31.12.2012 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 45.645,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



G Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

104 Der Jahresabschluss 2012 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck wurde von mir anhand der Bücher, Schriften und Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

105 Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche Bericht vom 25. März 2013.

106 Ich versehe den Jahresabschluss 2012 mit dem nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck", Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Rudolstadt, 25. März 2013



(Dipl.-Kfm. Murschall)
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss 2012 der indigo innovationspark bernburg gmbh

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 7. August 2013 den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft (Bilanzsumme 3.048.310,48 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 10. Juni 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.737,32 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der indigo innovationspark bernburg gmbh, unter dem Datum 10. Juni 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbh für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auf-

fassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

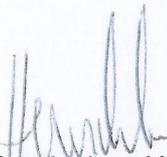
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 10. Juni 2013


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2012 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 den Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 1.621.773,39 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, am 29. April 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 42.784,15 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 19. Dezember 2013


Gerstner
Landrat



G. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

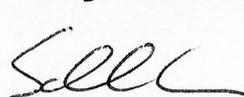
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 29. April 2013



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT


Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer


Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer